

bekannt machungs blatt.

MARKT ALTUSRIED
MARKT DIETMANNSRIED

2. Oktober 2026

Nr. 40 · 101. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,80 Euro



Markt Altusried

Amtliches	S. 2
Soziales	S. 6
Bildung	S. 7
Kulturelles	S. 8
Veranstaltungen	S. 8
Vereine	S. 9
Kirche	S. 14
Infos und Hinweise	S. 15



Markt Dietmannsried

Amtliches	S. 16
Soziales	S. 19
Bildung	S. 20
Veranstaltungen	S. 20
Vereine	S. 21
Kirche	S. 21
Infos und Hinweise	S. 23
Anzeigen	S. 24

*Titelbild: Alternativer Markt
Altusried 2025, Daniel Käb*





Amtliches



Öffentliche Einladung zu den Bürgerversammlungen 2026

Zu den diesjährigen Bürgerversammlungen
in Kimratshofen am Montag, 5. Oktober,
20.00 Uhr, im Saal des Gasthofes »Alte Post«
in Krugzell am Dienstag, 6. Oktober,
20.00 Uhr, im Saal des Gasthofes »Zum Hirsch«

lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.
Nach dem Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters
besteht Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion.

MARKT ALTUSRIED · Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Alternativer Markt Altusried am 3. und 4. Oktober 2026

Am Samstag, 3. Oktober, und am Sonntag, 4. Oktober, findet wieder der Alternative Markt statt. Das bunte Markttreiben erstreckt sich entlang der Ortsdurchfahrt über die Hauptstraße, die Leutkircher Straße, den neugestalteten Rathausplatz, die Kirchstraße sowie den Bereich rund um das alte Feuerwehrhaus und die Wasserwacht. Zu diesem beliebten Ereignis werden auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern erwartet. Aus diesem Anlass ist eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Der Verkehr wird jeweils ab den Kreisverkehren über die Alpenblickstraße umgeleitet. Wir bitten darum, die ausgeschilderten Sperrungen zu beachten, die betroffenen Bereiche freizuhalten und Fahrzeuge während der Marktzeiten außerhalb des Veranstaltungsbereichs zu parken. Das Befahren der Marktfläche während der Marktzeiten ist leider nicht möglich. Für die Busverbindung werden – wie auch in der Vergangenheit – Ersatzbushaltestellen entlang der Alpenblickstraße eingerichtet. Für die Händler werden Parkmöglichkeiten am Netto-Markt sowie an der Busschleife (Untere Schulstraße) reserviert.

Wir danken allen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie allen von den Maßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern herzlich für ihr Verständnis und ihre Unterstützung im Rahmen des Alternativen Marktes.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher und wünschen allen viel Freude beim Alternativen Markt.

Bequem zum Markt mit dem Marktbähnle

Auch in diesem Jahr ist das Marktbähnle wieder im Einsatz. Es pendelt in regelmäßigen Abständen zwischen dem großen Besucherparkplatz an der Freilichtbühne (Im Tal) und dem Haltepunkt beim Rad Haus Fritz in der Poststraße. Bitte beachten Sie die Parkgebühr am Besucherparkplatz der Freilichtbühne – das Marktbähnle ist kostenfrei! Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesen bequemen Fahrservice auch im Familien- und Freundeskreis weiterempfehlen.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 8. Oktober, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 6. Oktober, in Walkenberg.

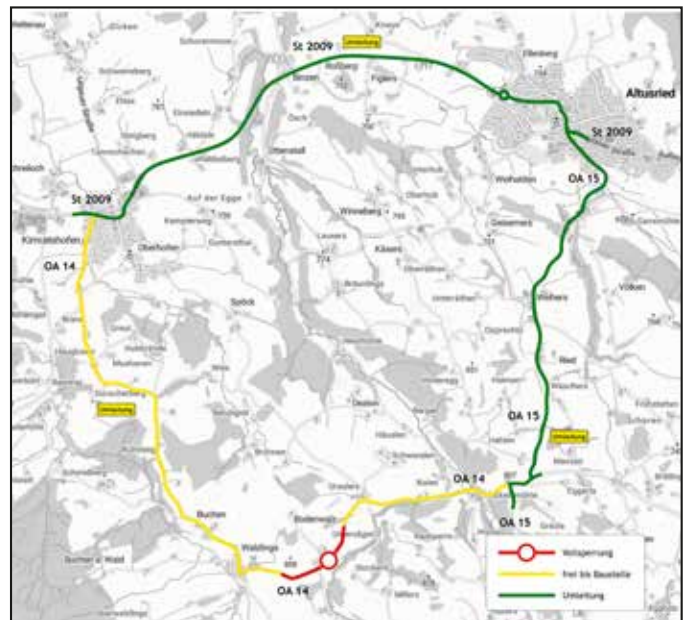
Papiertonne: Am Dienstag, 6. Oktober, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fahrbahnerneuerung auf der OA 14

Kreisstraße zwischen Walzlings und Ursulers wird instandgesetzt

Die Kreisstraße OA 14 wird zwischen den Altusrieder Ortschaften Ursulers und Walzlings auf einer Länge von rund 850 Metern erneuert. Die Maßnahme dient der langfristigen Verbesserung der Fahrbahnqualität sowie der Verkehrssicherheit und ist Teil des laufenden Erhaltungsprogramms für das Kreisstraßennetz. Die Arbeiten beginnen am 28. September 2026 mit vorbereitenden Maßnahmen unter halbseitiger Sperrung. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten werden voraussichtlich vom 12. bis 31. Oktober 2026 unter Vollsperrung durchgeführt. Für die Dauer der Vollsperrung wird der Verkehr großräumig über die Kreisstraße OA 15, Altusried, die Staatsstraße 2009 sowie Kimratshofen umgeleitet. Die entsprechende Umleitung wird vor Ort ausgeschildert.



Während der Vorarbeiten sowie der anschließenden Restarbeiten wird der Verkehr voraussichtlich bis zum 6. November 2026 halbseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Verkehrsregelung erfolgt je nach Baufortschritt entweder mittels Lichtsignalanlage oder durch eine entsprechende Beschilderung.

Der Schulbusverkehr sowie der Anliegerverkehr sollen während der Bauzeit grundsätzlich aufrechterhalten werden. Lediglich während des Asphalteinbaus ist für einen Zeitraum von etwa zwei Tagen mit einer vollständigen Sperrung auch für diese Verkehrsarten zu rechnen. Die betroffenen Busunternehmen und Anlieger werden von den zuständigen Stellen gesondert über die jeweiligen Einschränkungen und die Verkehrsführung informiert. Die Kreistiefbauverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die ausgeschilderte Umleitung zu nutzen und den Baustellenbereich möglichst zu meiden.

»Wir sind bemüht, die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen auf das notwendige Maß zu beschränken und den Bauablauf so zügig wie möglich umzusetzen«, so die Kreistiefbauverwaltung.

Die genannten Termine stehen unter dem Vorbehalt günstiger Witterungsverhältnisse. Witterungsbedingte Verschiebungen des Bauablaufs können daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Kreistiefbauverwaltung bedankt sich bei den Anliegerinnen und Anliegern sowie allen betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Erlass einer Vorkaufssatzung für den Bereich »Im Tal«

Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat in seiner Sitzung vom 24. September den Erlass der nachfolgenden Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird. Die Begründung zur Satzung kann in der Bauverwaltung im Rathaus oder online unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.altusried.de/rathaus/satzungen-und-verordnungen>.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet »Im Tal« in Altusried

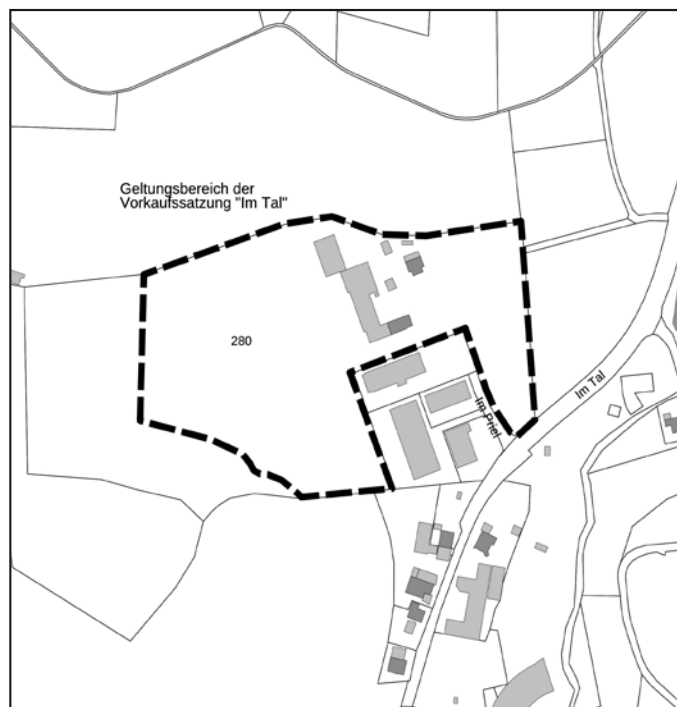
Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, erlässt der Markt Altusried folgende Satzung:

§ 1 - Städtebauliche Maßnahme

Der Markt Altusried zieht städtebauliche Maßnahmen im Bereich »Im Tal« in Altusried in Betracht. Zur Vorbereitung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt der Markt Altusried für das Maßnahmengbiet eine Vorkaufssatzung. Die in Betracht gezogenen Maßnahmen werden in der Begründung mit Datum vom 21. September 2026 näher erläutert, die dieser Satzung beigelegt ist.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ist durch die durchbrochene Linie in der Übersichtskarte vom 14. September 2026 im Maßstab 1:2.500 dargestellt, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.



§ 3 - Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung steht dem Markt Altusried nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Altusried, 22. September 2026 Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Schulhausmeister-Wechsel in Altusried

Nach mehr als 31 Jahren als Schulhausmeisterin durfte Bürgermeister Max Boneberger Ende September Angelika Hartmann in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschieden. »Geli«, wie sie zumeist genannt wurde, war zunächst von Februar 1995 bis August 2012 über 17 Jahre als Hausmeisterin in der Grundschule Krugzell tätig. Im Anschluss betreute sie ab September 2012 gemeinsam mit ihrem Mann Helmut als Hausmeisterehepaar das Schulzentrum in Altusried mit den zugehörigen Einrichtungen wie insbesondere der Sporthalle und dem Hallenbad. Nachdem ihr Mann leider im März 2022 verstorben war, führte sie die Hausmeistertätigkeiten seitdem alleine und mit gewisser Unterstützung des Gemeindebauhofs dankenswerterweise fort. So hat Angelika Hartmann in ihrer langjährigen Beschäftigung im Dienste der Gemeinde neben den unzähligen Schülerinnen und Schülern und vielen Lehrkräften auch vier Bürgermeister sowie vier Schulleiter erleben dürfen.



Von links: Patrick Ständer, Angelika Hartmann und Bürgermeister Boneberger.

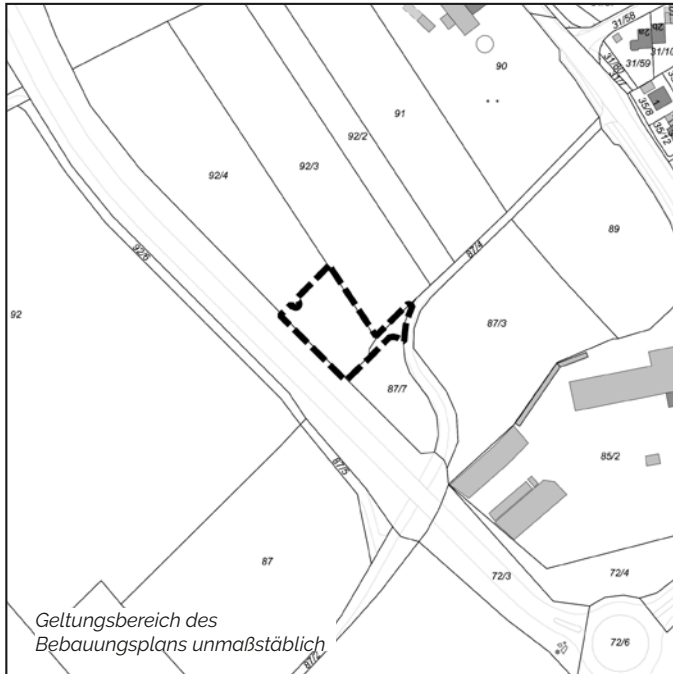
Für ihre stets engagierten und zuverlässigen Leistungen und die allzeit loyale und freundschaftliche Zusammenarbeit bedankt sich der Markt Altusried bei Frau Hartmann sehr herzlich und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen. Als ihr Nachfolger als Schulhausmeister in Altusried konnte erfreulicherweise Patrick Ständer gewonnen werden, der bereits Anfang September mit Freude und großer Motivation seinen Dienst aufgenommen hat.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan »Sondergebiet Energieversorgung« zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers in Krugzell: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers in Altusried, Ortsteil Krugzell, FL-Nr. 92/4 (Gemarkung Krugzell) beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Altusried in der Sitzung vom 20. Juli 2026, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Sondergebiet Energieversorgung« zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers in Altusried, Ortsteil Krugzell, FL-Nr. 92/ 4 (Gemarkung Krugzell) aufzustellen. In der Sitzung vom 21. September beschloss der Marktgemeinderat, die Planung in einzelnen Bereichen zu ändern und erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.

Das Plangebiet wird als Sondergebiet Energieversorgung (SO) gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Zulässig sind Errichtung und Betrieb von: Batteriecontainer zur Speicherung von elektrischem Strom den für die betrieblichen Zwecke erforderlichen Nebenanlagen wie etwa Transformatoren u. Schaltanlagen, Schallschutzwände, Löschwasserversorgung. Im Geltungsbereich des Baugebietes befinden sich folgende Grundstücke (Gemarkung Krugzell): FL-Nr. 92/4 Teilfläche (Plangrundstück), FL-Nr. 87/7 Teilfläche (Erschließungsweg). Das Plangebiet der vorliegenden Bauleitplanung befindet sich südwestlich von Krugzell nahe der Ortsumfahrung und ist im abgebildeten Lageplan ersichtlich. Direkt an das Plangebiet schließt sich im Südwesten die Staatsstraße 2009 an. Südöstlich befindet sich eine Streuobstwiese. Im Norden und Osten schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland) an. Der Abstand der

nächstgelegenen Bebauung, nordöstlich des Plangebiets, beträgt ca. 185 m. Südöstlich, in einem Abstand von ca. 90 m und südwestlich in einem Abstand von ca. 210 m, sind Gewerbebetriebe angesiedelt. Südlich, in einem Abstand von ca. 210 m, liegt ein landwirtschaftlicher Aussiedlerhof. Die antragsgegenständlichen Planbereiche besitzen zusammen eine Gebietsfläche von 1.700 qm.



Beteiligung der Öffentlichkeit: Diese Bekanntmachung sowie der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans »Sondergebiet Energieversorgung« zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers in Krugzell bestehend aus vorläufiger Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20. Juli 2026 werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit **vom 5. Oktober bis einschließlich 19. Oktober 2026** im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Altusried unter <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren> einsehbar.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum, im gleichen Umfang, im Rathaus des Marktes Altusried, Rathausplatz 1, Bauverwaltung im 1. OG, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird nach § 4a Abs. 3 Satz 2–4 BauGB bestimmt:

1. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Änderungen sind in den Unterlagen, Satzung, Begründung und Umweltbericht als auch in der Planzeichnung farblich markiert bzw. mit einer Umrandungswolke versehen.
2. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 14 Tage verkürzt.
3. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Umweltbericht und umweltbezogene Informationen:

- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind laut Umweltbericht verfügbar: Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – 2. Entwurf; Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplans – 2. Entwurf; eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange. Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter, im Zuge des Bauleitplanverfahrens, geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch: Es sind folg. Stellungnahmen eingegangen: 1Ö Stellungnahme privater Einwender vom 21. August 2026; 2Ö. Stellungnahme privater Einwender vom 26. August 2026; 3Ö. Stellungnahme privater Einwender vom 4. September 2026; 4Ö. Stellungnahme privater Einwender vom 4. September 2026; Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu, Sonthofen vom 31. August 2026; insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Aussagen zum Immissionsschutz/Schallemissionen; Brandschutz; Starkregen und Sturzfluten.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen: Es sind folg. Stellungnahmen eingegangen: 1Ö Stellungnahme privater Einwender vom 21. August 2026; Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu, Sonthofen vom 31. August 2026; insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange, die zu berücksichtigen sind. Aussagen zu artenschutzrechtlichen Betroffenheiten.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden: Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen: 1Ö Stellungnahme privater Einwender vom 21. August 2026; Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu, Sonthofen vom 31. August 2026; insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser: Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen: 1Ö Stellungnahme privater Einwender vom 21. August 2026; insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Aussagen zu Starkregen und Sturzfluten.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft: Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen: Keine.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild: Es sind folg. Stellungnahmen eingegangen: 1Ö Stellungnahme privater Einwender vom 21. August 2026; 2Ö. Stellungnahme privater Einwender vom 26. August 2026; 5Ö. Stellungnahme privater Einwender vom 4. September 2026; Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu, Sonthofen vom 31. August 2026; insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Aussagen zu den Eingriffen in das Landschaftsbild.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter: Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen: Keine.

Folgende Gutachten sind verfügbar:

- Baugrunduntersuchung zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers mit sechs Batteriecontainern, drei Wechselrichtern und einer kompakten Übergabestation zum Netzbetreiber auf dem Flurstück 92/4 in der Gemeinde 87452 Altusried-Krugzell vom 18. Mai 2026 Untersuchungsbericht Nr. 260401. Ersteller: Ingenieurgesellschaft Dipl.-Geol. Brüll, Altusried.

- Schalltechnische Untersuchung – Errichtung eines Batteriegroßspeichers mit sechs Batteriecontainern, drei Wechselrichtern und einer kompakten Übergabestation, FL-Nr. 92/4 in der Gemeinde Krugzell, Projekt-Nr.: 2026 1892, Bearbeitungsstand vom 19. Juli 2026 des IB emplan, Augsburg.

- Brandschutznachweis zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers mit sechs Batteriecontainern, drei Wechselrichtern und einer kompakten Übergabestation zum Netzbetreiber auf dem Flurstück 92/4 in der Gemeinde Krugzell, Bearbeitungsstand: Index 1.2 vom 18. Juli 2026, des Ingenieurbüros Cheil Engineering GmbH Christian Heil, M. Eng., München.

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers auf FL-Nr. 92/4 in der Gemeinde Krugzell vom 22. April 2026, Ersteller: B. Eng. Umweltsicherung Johannes Honold, Holzgünz.

- Ergänzende Unterlagen zur artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung zur Errichtung eines Batteriegroßspeichers auf FL-Nr. 92/4 in der Gemeinde Krugzell vom 16. Juli 2026, Ersteller: B. Eng. Umweltsicherung Johannes Honold, Holzgünz.

Abgabe von Stellungnahmen: Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus des Marktes Altusried an die Adresse bauleitplanung@altusried.de zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: 2. Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan »Sondergebiet Energieversorgung« in Krugzell, Markt Altusried.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Max Boneberger, 1. Bürgermeister